



---

Telefon 032 389 14 84  
Mail [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

Information an die Grundeigentümerinnen und  
Grundeigentümer mit Liegenschaftsbesitz in  
der Einwohnergemeinde Wengi

Wengi, 10. Juli 2023

**Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen in Wengi (Ergänzung zum Informationsschreiben vom Februar 2023)**

Sehr geehrte Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer

Mit dem Versand der Rechnung «Gemeindeabgaben 2022» im Februar 2023, haben wir Sie über das vom Gemeinderat Wengi festgelegte Vorgehen bezüglich der Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen, kurz ZpA, informiert.

Zu diesem Thema sind bei der Gemeindeverwaltung Wengi verschiedene Fragen eingegangen, welche mehrheitlich die technische Umsetzung betrafen. Aufgrund dieser Fragen hat der Gemeinderat Wengi am 23. Mai 2023 im Schulhaus Reuental einen Informationsanlass organisiert. Die Präsentation ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Wengi abrufbar, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch).

Am Informationsanlass ist eine rege Diskussion, vor allem zum festgelegten Vorgehen des Gemeinderates, entstanden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat nochmals mit der ZpA auseinandergesetzt und teilt folgende Ergänzungen zum bereits zugestellten Schreiben mit:

**Grundsätzliches**

Die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer sind dafür verantwortlich, dass ihre eigene Abwasseranlage über die gesamte Nutzungsdauer dicht ist. Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Anlage in bau- und betriebstechnischer Hinsicht in einem guten Zustand ist (Art 27, Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Wengi).

**Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Wengi beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Thema Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen (ZpA). Er anerkennt seine Aufsichtspflicht und will diese wahrnehmen.

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat eine Empfehlung für die Umsetzung einer flächendeckenden Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen abgegeben, welche hohe Anforderungen an die Gemeinden stellt. Im Gegenzug bezahlt das AWA den Gemeinden Beiträge aus dem Abwasserfonds.

Ein Vorgehen nach Empfehlung des AWA würde hohe Ingenieurkosten auslösen, welche nur zu einem Bruchteil und mit Verzögerung zurückerstattet würden. Falls die gesamten Kosten für die ZpA durch die Gemeinde finanziert werden, würde das in naher Zukunft eine Erhöhung der Abwassergebühren auslösen.

Die Kostenschätzung für die Phase 1, Zustandsaufnahme der Abwasseranlagen (Arbeiten des Ingenieurbüros, Zustandsaufnahme der Leitungen inkl. Ortungen & Planskizze durch Kanaltechnikunternehmung), lautet auf CHF 530'750.-. An diese Kosten würde das AWA aus dem Abwasserfonds Beiträge von CHF 56'750.- bezahlen. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen somit CHF 474'000.-.



Nach der Zustandsaufnahme erfolgt die Phase 2, Sanierungsphase (Durchführung der Sanierungsarbeiten) und anschliessend die Phase 3, Abschlussarbeiten (Kontrolle und Nachführung des Katasters durch das Ingenieurbüro). Gemäss Konzept lösen die Phasen 2 und 3 Kosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 394'250.- aus. An diese Kosten leistet das AWA Beiträge aus dem Abwasserfonds von CHF 45'500.-. Es verbleiben Nettokosten von CHF 348'750.-.

Somit würden der Gemeinde Wengi beim Vorgehen gemäss Empfehlung AWA Gesamtkosten von CHF 822'750.- entstehen.

Solch horrende Kosten sind mit dem Finanzhaushalt unserer kleinen Gemeinde nicht vereinbar, deshalb hat sich der Gemeinderat Wengi für das im Schreiben vom Februar 2023 eröffnete Vorgehen entschieden.

Der Gemeinderat Wengi hält auch nach den Diskussionen am Informationsanlass am Entscheid fest, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer die Zustandsaufnahme ihrer Abwasseranlage in eigener Regie durchführen sollen, da sie selbst für die Dichtheit ihrer Abwasseranlagen verantwortlich sind. Der Gemeinderat anerkennt aber, dass die ursprüngliche Fristsetzung nicht angebracht ist. **Er empfiehlt deshalb, die Zustandsaufnahme bis Ende 2025 durchzuführen.** Kann diese Frist nicht wahrgenommen werden, sind in einem Schreiben die Gründe darzulegen und es ist eine eigene Frist vorzuschlagen.

#### Weiteres Vorgehen

Folgende Optionen werden aufgezeigt, damit möglichst alle Anlagen geprüft werden:

- Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer organisieren gemeinsam mit der Nachbarschaft eine Zusammenarbeit, dadurch können alle, die mithelfen, von einer schlanken und fachgerechten Kontrolle durch eine Kanaltechnikfirma profitieren.
- Bei privaten Bauvorhaben wird die Aufnahme im Leitungskataster und gegebenenfalls die Sanierung der Leitungen gefordert (ist seit geraumer Zeit als Auflage in der Baubewilligung aufgeführt).
- Die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer werden ermuntert, eigenständig mit einem Kanaltechnikunternehmen ihre Anlage prüfen zu lassen.

Bei erfolgter Kontrolle ist die Gemeinde für das Zustellen des Untersuchungsergebnisses dankbar. Das Erfassen im Leitungskataster der Gemeinde dient auch der Eigentümerschaft der Abwasseranlagen.

#### Fazit

- Der Gemeinderat Wengi sieht von einer Kontrollpflicht mit einer fixen Fristansetzung ab. Er wünscht aber eine Zustandsaufnahme bis Ende 2025.
- Allen Liegenschaftsbesitzenden wird empfohlen, die Anlagen periodisch zu reinigen und auf Dichtheit zu prüfen (Empfehlung Amt für Wasser und Abfall (AWA): Reinigung alle 5-10 Jahre, Dichtheitsprüfung alle 15 Jahre).
- Verfügungen werden keine erlassen, ausser es gibt Hinweise, dass eine Verschmutzung und Undichtheit der Anlage besteht.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Peter Hänni

Maja Bächler